



Positionspapier

-Wer den Wolf schützen will, muss ihn regulieren

Dieses Positionspapier vom Naturland-Verband für ökologischen Landbau e.V. formuliert Vorschläge an die Politik für Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf.

In Deutschland hat sich der Wolf wieder in vielen Regionen etabliert. Diese Entwicklung ist für den Artenschutz eine Erfolgsgeschichte. Diese Erfolgsgeschichte führt aber zu vermehrten Konflikten mit der Landwirtschaft, da Risse von Nutztieren durch Einzeltiere oder Rudel seit Jahren kontinuierlich zunehmen. Da im System des ökologischen Landbaus die Weidetierhaltung eine zentrale Rolle einnimmt und für den Großteil der Grasfresser nach EU VO verpflichtend ist, sind Öko-Weidehalter von dieser Entwicklung überdurchschnittlich betroffen. Für das Jahr 2019 wurden 850 Angriffe auf weidende Nutztiere mit knapp 2900 verletzten oder toten Tieren offiziell dokumentiert. Die Tendenz ist stark steigend. Im Jahr 2020 ist die Zahl der getöteten oder verletzten Tiere bereits auf 3.959 angestiegen.

Die Weidehaltung von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferde hat unsere Kulturlandschaft seit mehreren Jahrhunderten geprägt und damit erst geschaffen. Sie leistet einen zentralen Beitrag diese Landschaft zu erhalten und ist ein entscheidender Baustein des Biodiversitätserhalts auf diesen Flächen. So gibt es zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wie die große Hufeisennase¹, die auf die Weidelandschaft angewiesen sind. Der Erhalt dieser Kulturlandschaft durch Beweidung ist daher im Gesellschaftsinteresse. Die aktuell unregulierte Ausbreitung des Wolfes gefährdet die Leistungen der Weidehaltung für den Artenschutz, das Tierwohl und die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe allerdings zunehmend.

Auch sind Wolfsübergriffe aus Tierwohlsicht sehr problematisch. Verbraucher:innen, Zivilgesellschaft und Tierschutz schätzen die Weidehaltung aus Tierwohlaspekten. Durch den Wolf ist aber gerade dieses Tierwohl auf der Weide zunehmend gefährdet.

Basis für eine Koexistenz von Wolf und Weidehaltung ist, dass die Scheu des Wolfes erhalten bleibt. Daher ist es elementar, dass ein präventiver Herdenschutz angewandt wird. Egal ob in definierten Wolfsgebieten oder außerhalb.

Um weidende Tiere vor dem Wolf zu schützen ist ein funktionierender Herdenschutz essenziell. Dieser Herdenschutz muss zu 100 % durch die Gesellschaft bezahlt werden. Darüber hinaus dürfen Landwirte mit dieser existentiellen Bedrohung nicht allein gelassen werden, daher ist ein massiver Ausbau einer praxisorientierten Beratung notwendig.

Wenn Übergriffe auf Nutztiere stattfinden, müssen die entstandenen Schäden vollständig, unbürokratisch und zeitnah ersetzt werden. Damit dies geschehen kann, müssen durch Bund und Bundesländer die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Sie müssen aus Finanztöpfen des Naturschutzes mobilisiert

¹ Siehe das einzigartige Fledermausprojekt des LBV: [Life-Projekt Große Hufeisennase - LBV - Gemeinsam Bayerns Natur schützen](#)



werden. Nur durch einen massiven Mitteleinsatz ist es möglich eine Balance zwischen den Leistungen der Weidewirtschaft und der Ausbreitung des Wolfes zu erreichen. Ebenso ist es elementar, dass übergriffig gewordene Wölfe schnellstmöglich und unbürokratisch entnommen werden, um sicherzustellen, dass der richtige Wolf im Gebiet entnommen und der Lerneffekt auf andere Tiere des Rudels frühzeitig unterbunden wird und so die Scheu vor Nutztieren erhalten bleibt.

Neben Beratung und Herdenschutz, ist für ein Nebeneinander von Wolf und Weidtierhaltung eine aktive Regulierung des Wolfbestands notwendig. Laut Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) gibt es in Deutschland aktuell (Stand November 2021) 158 Wolfsrudel, 27 Paare und 19 Einzeltiere. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rudel um über 20% angestiegen. Diese Zahlen und die fachliche Einschätzung zahlreicher Experten deuten darauf hin, dass der stabile Erhaltungszustand des Wolfes schon längst erreicht ist und dass ein aktives Management des Bestands die Existenz des Wolfes in Deutschland nicht gefährdet. In anderen EU-Mitgliedsstaaten ist trotz der Vorgaben der FFH Richtlinie eine aktive Regulierung des Bestandes möglich. So darf in Schweden und Frankreich im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Wolf bejagt werden, solange der Erhaltungszustand der Population nicht gefährdet wird.

Basis für eine aktive Regulierung stellt ein wissenschaftliches Wolfsmonitoring durch eine neutrale Institution dar. Auf Grundlage dieser Daten kann eine Zielpopulation und ein aktives Management festgelegt werden, dies kann nicht durch Vertreter aus Landwirtschaft und Naturschutz selbst festgelegt werden. Auf dem Fundament der definierten Zielpopulation muss die Zahl der Wölfe in Deutschland regelmäßig reguliert werden, um eine Koexistenz zwischen Weidehaltung und Wolf dauerhaft zu ermöglichen.

Um den Wolf und Weidetiere zu schützen, sehen wir folgenden Maßnahmen als notwendig an:

1. Wolfsschutz

- Wissenschaftliches Monitoring und jährliche Erhebung des aktuellen Wolfbestands in Deutschland durch unabhängige Experten
- Etablierung einer zentralen Monitoring-Datenbank und bundesweite Vorgaben zum aktiven Wolfsmanagement
- Festlegung einer Zielpopulation für Deutschland und Quoten zur strategischen Regulierung des Bestands

2. Herdenschutz

- 100 % Finanzierung von Investitionen, wie Zaunbau, inklusive Personalkosten, Arbeitszeit etc. für alle Weidetiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde)
- 100 % Übernahme von laufenden Kosten für den Herdenschutz; u.a.: Unterhalt der Zäune, Unterhalt Herdenschutzhunde, Behirtung von schwierigem Gelände, Verwaltungsaufwand, Beratung zum Herdenschutz, Einfangen der Tiere nach Ausbrüchen wegen Wolfsübergriffen, Schutzwachen nach Rissen
- Staatlich finanzierte Haftung/Versicherung für Weidetierhalter in Wolfsgebieten für durch flüchtende Weidetiere verursachte Schäden (z. B. Verkehrsunfälle)

- Eigene Investitionsförderung für Schutzweide in Stallnähe
- Förderung der Weidehaltung durch die GAP

3. Entschädigung

- Entschädigung bei Rissen, auch wenn der Wolf als Ursache nicht nachgewiesen werden kann (Umkehr der Beweislast)
- In Gebieten, die nur schwer zu schützen sind, muss es trotzdem eine Entschädigung geben (Einteilung und Kartierung der Flächen in zumutbar und unzumutbar zäunbar)
- Unbürokratische und zügige finanzielle Kompensation bei Rissen
- Entschädigung von Rissen auch auf ungeschützten Weiden (Herbstweiden, Kleinflächen)
- Entschädigung auch von Milchleistung, Zuchtwert, Aborten, Entsorgung der Tierkadaver

4. Forschung und Beratung

- Bildungs- und Beratungsangebot für Landwirte massiv ausbauen
- Beratungskosten müssen zu 100 % durch Bund und Bundesländer übernommen werden
- Kommunikation und Beratung von Tourismusregionen und Ballungsgebieten zum Umgang mit dem Wolf
- Ausbau der Forschung zur aktiven und präventiven Vergrämung